

Report

REPORT DES RESSORTS EINWOHNERDIENSTE



April 2026



- Neues Vademecum «Stimmrechtsbescheinigung»
- Einführung der Schweizer Identitätskarte mit Datenchip
- Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit bei einer Geburt in der Schweiz
- Erinnerung: Umsetzung Melderecht bei Heimeintritten
- eWB aktueller Stand

NEUES VADEMECUM «STIMMRECHTSBESCHEINIGUNGEN»

Die Bundeskanzlei hat das Vademecum «**Stimmrechtsbescheinigung**» (**Ausgabe 2025**) umfassend überarbeitet und den Gemeinden per Post zugestellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Anwendung der aktualisierten Vorgaben. Das Thema wird zudem an der nächsten Tagung der Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste nochmals traktandiert.

Das Vademecum steht auch online zur Verfügung.

AUS DER EWD-TAGUNG: ANTWORTEN ZU STIMMRECHTSBESCHEINIGUNGEN

An der Tagung der Einwohnerdienste am 17. März 2026 kamen bei der Information zu dem Stimmrechtsbescheinigungen noch einige Fragen auf.

Simone Riesen, Fachspezialistin Wahlen und Abstimmungen, Rechtsdienst Staatskanzlei Kanton Thurgau hat diese beantwortet. Sie finden diese beim ergänzten Handout der Tagung im internen Bereich der VTG-Website.

EINFÜHRUNG DER SCHWEIZER IDENTITÄTSKARTEN MIT DATENCHIP

Die Einführung der neuen Identitätskarte mit Datenchip ist auf Ende 2026 geplant. Im Chip werden, wie schon beim biometrischen Schweizer Pass, das Gesichtsbild, zwei Fingerabdrücke und weitere Ausweisdaten gespeichert. Damit wird die künftige biometrische Identitätskarte noch besser vor Missbrauch geschützt.

Die EU-Länder stellen seit 2021 aus Sicherheitsgründen nur noch biometrische Identitätskarten aus. Die neue Schweizer Identitätskarte garantiert, dass Schweizerinnen und Schweizer in der EU auch zukünftig frei reisen können. Nicht biometrische Identitätskarten, die vor der Einführung der neuen biometrischen Identitätskarte ausgestellt werden, werden für Reisen in die EU bis zu ihrem Ablaufdatum gültig sein (maximal zehn Jahre für Erwachsene).

Zudem werden Bürgerinnen und Bürger künftig je nach Bedarf zwischen den beiden Identitätskarten wählen können:

- Personen, die innerhalb der EU reisen, wird die biometrische Identitätskarte empfohlen. Die biometrische Identitätskarte muss auf der kantonale Ausweisstelle beantragt werden.
- Für Personen, welche die Karte ausschliesslich als Ausweis in der Schweiz benötigen, ist die nicht biometrische Identitätskarte ausreichend. Diese kann weiterhin auf der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

ERWERB DER ITALIENISCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT BEI EINER GEBURT IN DER SCHWEIZ

Weisung vom Bund betreffend Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit bei einer Geburt in der Schweiz

Seit dem 23. Mai 2025 erhalten im Ausland geborene Kinder die italienische Staatsangehörigkeit nicht mehr automatisch durch Abstammung. Der Erwerb wird durch die italienischen Behörden geprüft und kann auch abgelehnt werden.

Die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragene Staatsangehörigkeit ist nicht verbindlich, da ausschliesslich der italienischen Behörden über die Vergabe der italienischen Staatsangehörigkeit entscheiden.

Für Geburten in der Schweiz gilt:

- Hat mindestens ein Elternteil die Schweizer Staatsangehörigkeit, ist das Kind Schweizer; eine italienische Staatsangehörigkeit wird erst nach offiziellem Entscheid Italiens eingetragen.
- Haben beide Eltern die italienische Staatsangehörigkeit, wird diese zunächst eingetragen, kann aber nachträglich aberkannt werden.
- Hat nur ein Elternteil die italienische Staatsangehörigkeit und der andere eine Drittstaatsangehörigkeit (z. B. Nordmazedonien), wird das Kind zunächst ausschliesslich mit der Staatsangehörigkeit des Drittstaates erfasst.

Entscheiden die italienischen Behörden später, dass das Kind die italienische Staatsangehörigkeit besitzt, kann diese im Personenstandsregister (Infostar) nachträglich eingetragen werden (z. B. gestützt auf einen Entscheid oder Pass); die Verantwortung liegt bei den Eltern.

Nach Rücksprache mit dem Migrationsamt Thurgau ist eine zwingende Berichtigung beim Zivilstandsamt nicht erforderlich. Wird später ein italienischer Pass eingereicht, erfolgt eine Neuregelung im System nach EU/EFTA auf Basis des Reisedokuments.

Der Nachteil bleibt: Bei der Geburt wird ein Ausländerausweis als Drittstaatsangehörigkeit ausgestellt und verrechnet; die spätere Umstellung auf EU/EFTA erfolgt erst mit Z1-Meldung und neuem Pass und wird erneut verrechnet.

Hier geht es zur vollständigen Weisung vom Bund.

Umsetzung Melderecht bei Heimeintritten / Betreutes Wohnen

Das Ressort Einwohnerdienste erinnert erneut an die geltende Empfehlung zur **Umsetzung des Melderechts** bei Eintritten in Alters- und Pflegeheime sowie ins betreute Wohnen (Umsetzung seit 2022).

Wesentliche Punkte:

- Ein Hauptwohnsitz liegt vor, wenn die Voraussetzungen gemäss § 4 ErG erfüllt sind (Absicht dauernden Verbleibs, Aufgabe der bisherigen Wohnsituation, Lebensmittelpunkt am Heimstandort).
- Bei Unterbringung oder fehlender Urteilsfähigkeit ist ein Nebenwohnsitz zu begründen.
- **Der Lead bei den Sachverhaltsabklärungen und dem weiteren Vorgehen liegt bei jener Gemeinde, welche eine Abmeldung oder die Ausstellung eines Heimatausweises prüft.**

[Hier](#) geht es zum Merkblatt.

EWB AKTUELLER STAND

Die Entwicklung des Services der digitalen Wohnsitzbestätigung (eWB), welche den aktuellen melderechtlichen Hauptwohnsitz einer Person nachweist, ist in vollem Gange. Im Unterschied zu den bisherigen Angeboten der Gemeinden wird die Wohnsitzbestätigung künftig vollständig digital und medienbruchfrei beantragt, bezahlt und zugestellt. Eine bedeutende Aufwandminderung für die Gemeinden und der einfache und schnelle Service für die Kunden sind die Vorteile dieser End-to-End Lösung.

Damit der Service durchgängig digital funktioniert, sind verschiedene technische Grundlagen erforderlich, an denen die Entwicklungspartner derzeit arbeiten. Diese können dann künftig auch für weitere Services genutzt werden.

Gemäss aktuellem Stand wird die Entwicklung voraussichtlich Mitte April abgeschlossen sein. Ein Go-Live ist spätestens im dritten Quartal 2026 vorgesehen.

Parallel dazu werden die Voraussetzungen geschaffen, damit alle Gemeinden Zugriff auf die Vorgangsverwaltung erhalten und ePayment eingerichtet ist. In der Vorgangsverwaltung können die Mitarbeitenden nachvollziehen, wann Wohnsitzbestätigungen bestellt wurden.

Ausblick

Die eWB dient als Pilot für zukünftige digitale Verwaltungsservices. Es wird empfohlen, den Service zunächst als optionales, ergänzendes Angebot auf der Gemeindehomepage bereitzustellen und erste Erfahrungen zu sammeln.

Zudem ist vorgesehen, den Service künftig auch auf Wohnsitzbestätigungen für passive Personen sowie für Mehrpersonenhaushalte auszuweiten und im Digitalen Schalter Thurgau anzubieten.